



Ehen vor Gericht

Ortstermin: In Hildesheim gibt Prinzessin Caroline von Monaco Einblicke in das Selbstverständnis von Fürstenthümern.

Als alles anfang zwischen Prinzessin Caroline von Monaco und Ernst August Prinz von Hannover, flog der Klatschkolumnist Michael Graeter noch First Class. Damals in den neunziger Jahren entdeckte er das Pärchen auf dem Weg von Bangkok nach Frankfurt unter einer Decke. Er hatte die Schlüssellock-Geschichte exklusiv, einer der größten Scoops in der Karriere von Graeter, der das Vorbild für die Fernsehlegende „Baby Schimmerlos“ war.

Heute steht Graeter im Landgericht Hildesheim, er trägt einen warmen Parka mit Pelz an der Kapuze, er ist nicht rasiert, es war spät gestern an der Bar des Novotel.

Weiter vorn im holzgetäfelten Saal 147 fotografieren 29 Reporter den Tisch, an dem Prinzessin Caroline sitzen soll. Im Herbst hat sie schon einmal kurzfristig abgesagt. Weil nicht klar ist, ob sie diesmal erscheint, lichten die Journalisten zwei Mineralwasserflaschen ab, die für die Prinzessin vorgesehen sind. Sicher ist sicher.

Graeter, der keinen festen Sitzplatz bekommen hat, steht hinten bei den Rentnern. Er schüttelt den Kopf. „So viel zu exklusiv“, sagt er spöttisch. Als vorn auf den guten Plätzen die ersten Journalisten murmeln, die Prinzessin käme wieder nicht, bleibt Graeter hinten ruhig: „Sie kommt“, sagt er.

Kurz nach halb elf huscht ein wohliges Lächeln über Graeters Gesicht. Durch den Seiteneingang betritt die Prinzessin den Saal, geschützt von Gerichtsdienern, Leibwächtern und den drei Anwälten ihres Mannes. Sie hält den Kopf gesenkt, Haare fallen auf ihr blasses Gesicht. Sie scheint missvergnügt, angestrengt, so als würde ihr eine Kopfschmerztablette jetzt guttun. Den kamelhaarfarbenen Mantel schiebt sie hinter sich in den Stuhl. Sie wendet den Zuschauern den Rücken zu.

Sie wirkt gehetzt wie eine Angeklagte, dabei ist sie gekommen, um ihren Mann zu entlasten, in einer Affäre, deren Beginn zehn Jahre zurückliegt und deren gerichtlicher Verlauf einiges darüber verrät, wie Ernst August die Welt außerhalb seiner Schlossmauern betrachtet.

Am Anfang, wird die Prinzessin später dem Gericht sagen, habe man gedacht, dies sei eine „simple Zwei-Ohrfeigen-Sache“. Sie habe in ihrem Leben „Kinder sich schlimmer prügeln sehen“ als das, was am Strand der Insel Lamu in Kenia geschah am Abend des 14. Januar 2000. Die Prinzessin spricht leise, kühl, kein Wort mehr als nötig.

Weil ihr Gemahl die zwei Ohrfeigen ebenfalls nicht besonders ernst nahm, hatte er auf Empfehlung einen weitgehend unbekanntem Anwalt namens Jochen Heidemeier aus dem niedersächsischen Stolzenau beauftragt. Dem Prozess vor dem Landgericht Hannover blieb Ernst August

„schwere Körperverletzung“ ist etwas anderes. „In seinen Kreisen waren viele der Meinung: Junge, das geht definitiv zu weit“, sagt ein Vertrauter.

Nun soll die Prinzessin dafür sorgen, dass aus „gefährlicher Körperverletzung“ „einfache Körperverletzung“ wird. Ernst August gibt ja zu, den Discothekenbesitzer Josef Brunlehner mit zwei Ohrfeigen, „one for the music, one for the light“, abgestraft zu haben, weil jener den Laser die ganze Nacht über sein Haus strahlen ließ und die Musik übers Meer dröhnte, manchmal bis nach dem Morgengebet. „One for the music, one for the light“, das klingt nach jenen Zeiten, als man Leibeigene bei Ungehorsam noch niederreiten durfte.

„One for the music, one for the light“, wenn es dabei bliebe, wäre der Welfenprinz vermutlich wieder gern gesehen bei Hirschjagden und anderem Schabernack rund um die Schlösser Europas.

Aber hier ist Hildesheim, hier wird auch über zerstrittene Lotto-Tippgemeinschaften verhandelt und über falsche Dokortitel, eine Welt weit weg von den guten Sitten bei Hofe. Es ist still im Saal 147, als der Richter die Prinzessin fragt, ob ihr Mann einen Schlagring besitzt? „Nein.“ Ob er einen Schlagring benutzt habe? „Absurd.“ Keine Ringe an den Händen? „Nein, niemals.“ Auch keinen Ehering? „Nein.“ Kurz vor der

Mittagspause verschwindet sie. Wieder durch den Seiteneingang.

Michael Graeter sitzt nun in der ersten Reihe auf dem Stuhl eines Kollegen, der nicht erschienen ist. Er trägt immer noch seinen dunkelblauen Parka. Jemand fragt ihn, ob die Prinzessin ihre Ehe retten wolle mit dieser Loyalitätsgeste, schließlich habe das Geturtel des Gatten mit einer Dame aus Marokko am Strand von Thailand den Boulevard wochenlang beherrscht. „Unsinn“, sagt Graeter, „Schnaps ist Schnaps, Rechtsangelegenheit ist Rechtsangelegenheit, und Privatleben ist Privatleben.“ Die Ehe der beiden, Graeter verdreht die Augen. Wie auch immer, nichts ist sicher. Nur eines. Wenn es einen letzten Akt gibt, dann in einem anderen Gericht.

THOMAS HÜETLIN



Prinzessin Caroline in Hildesheim: „Simple Zwei-Ohrfeigen-Sache“

fern. Sein Anwalt Heidemeier handelte mit der Staatsanwaltschaft einen Deal aus. 445 000 Euro Geldstrafe für schwere Körperverletzung. Der Deal war ein Desaster. „Beträchtlich alkoholisiert“ sei der Welfenprinz gewesen, hieß es da, vermutlich sei er sogar mit einem Schlagring zu Werke gegangen.

Ernst August ist bekannt dafür, dass er leicht rabiat wird. Einen Fernsehreporter hat er mit einem Regenschirm bearbeitet, eine Journalistin getreten, eine leitende Angestellte von „Bild“ so derb attackiert, dass man meinen konnte, seine Familie hätte früher ein paar Häuser im Rotlicht-Milieu beherrscht, nicht Hannover, Großbritannien und Irland.

Bei der Queen soll er deshalb schon länger das Ansehen eingebüßt haben. Aber